

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Chemotechnik
Wir machen Boden gut!

LOTUSEAL® HZ-Finish Komponente A und B

Version: 1.4
Überarbeitet am: 01.06.2023
Ersetzt Version vom: 01.07.2022

1. Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

LOTUSEAL® HZ-Finish, Komponente A und B

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Silikatische Oberflächenvergütungen von Estrichen und Betonböden.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant:

Chemotechnik Abstatt GmbH, Beilsteiner Straße 38,
D-74232 Abstatt, Tel.: 07062 95420, Fax: 07062 64547,
E-Mail: sdb@chemotechnik.de

1.4 Notrufnummer

Deutschland: +49 (0)30 192 40 (Giftnotruf Berlin, 24 h)
Österreich: +43 (0)140 643 43 (Vergiftungsinformationszentrale Wien, 24 h)
Schweiz: +41 (0)44 251 51 51 (Tox Info Suisse Zürich, 24 h)

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP):

Komponente A:

Skin Corr. 1 H314 Ätz-/Reizwirkung auf die Haut
Eye Dam. 1 H318 Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Komponente B:

Dieses Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP).

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP):

Komponente A:

Gefahrenpiktogramme:



Signalwort: Gefahr

Enthält: Kaliummethylsiliconat

Gefahrenhinweise: H314

Sicherheitshinweise: P280, P310, P301+P330+P331,
P303+P361+P353, P305+P351+P338

Komponente B:

Gefahrenpiktogramme: --

Signalwort: --

Enthält: Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-4-
isothiazolin-3-on und 2-Methyl-2H-
isothiazol-3-on (3:1)
Kann allergische Reaktionen hervorrufen

Gefahrenhinweise: EUH208

Sicherheitshinweise: --

(Der Wortlaut der angeführten H und P-Sätze ist Abschnitt 16 zu entnehmen)

2.3 Sonstige Gefahren

Es sind keine Stoffe in Konzentrationen $\geq 0,1\%$ enthalten, die die Kriterien für die Einstufung als PBT, vPvB erfüllen oder endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen. Das Produkt enthält keine besorgniserregenden SVHC-Stoffe.

Je nach Handhabung und Verwendung (z. B. Schleifen) ist die Bildung luftübertragbarem alveolengängigem kristallinen Siliziumdioxids möglich. Langandauerndes und/oder intensives Einatmen von alveolengängigem kristallinem Siliziumdioxid kann die Staublungenkrankheit (Silikose) verursachen. Die Handhabung der Produkte sollte deshalb mit besonderer Vorsicht erfolgen (Nassschleifen, Absaugung), um Staubbildung zu vermeiden. Siehe Abschnitt 8.1 zu überwachende Parameter.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Nicht relevant (Gemisch)

3.2 Gemische

Beschreibung des Gemischs

Komponente A

Name: Alkalisilikat

CAS-Nr.: 1312-76-1

REACH-Nr.: 01-2119456888-17

EG-Nr.: 215-199-1

Anteil %: < 50

Einstufung: Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319

Name: Kaliummethylsiliconat

CAS-Nr.: 31795-24-1

REACH-Nr.: 01-2119517439-34

EG-Nr.: 250-807-9

Anteil %: < 5

Einstufung: Skin Corr. 1A, H314; Eye Dam. 1, H318

Komponente B

Name: Quarzmehl

CAS-Nr.: 14808-60-7

REACH-Nr.: nicht relevant (Gemisch)

EG-Nr.: 238-878-4

Anteil %: < 5

Einstufung: STOT RE 1, H372

Name: Alkalisilikat

CAS-Nr.: 1312-76-1

REACH-Nr.: 01-2119456888-17

EG-Nr.: 215-199-1

Anteil %: < 5

Einstufung: Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319

(Der Wortlaut der angeführten H-Sätze ist Abschnitt 16 zu entnehmen)

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

Allgemeine Hinweise: Verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Bei Auftreten von Gesundheitsstörungen einen Arzt hinzuziehen.

Nach Einatmen: Reichlich Frischluftzufuhr, bei anhaltenden Beschwerden oder schwerwiegenden gesundheitlichen Beeinträchtigungen ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Hautkontakt: Kontaminierte Haut mit Seife und viel Wasser abwaschen, mind. 10 min. lang mit Wasser nachspülen. Verätzungen sofort von einem Arzt behandeln lassen.

Nach Augenkontakt: Sofort Arzt hinzuziehen. Augen bei geöffnetem Lidspalt gründlich mind. 15 min. lang mit viel Wasser spülen. Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Chemotechnik
Wir machen Boden gut!

LOTUSEAL® HZ-Finish Komponente A und B

Version: 1.4
Überarbeitet am: 01.06.2023
Ersetzt Version vom: 01.07.2022

Nach Verschlucken: Arzt hinzuziehen. Mund gründlich ausspülen und Wasser in kleinen Schlucken nachtrinken. Kein Erbrechen herbeiführen. Atemwege offenhalten.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bisher sind keine Symptome und Wirkungen bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Bei Bewusstlosigkeit: Notarzt alarmieren.
Indikationen zur Applikation eines Antidots in jedem Falle mit dem o.g. Giftinformationszentrum absprechen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Sprühwasser, Schaum, Trockenlöschmittel, Kohlendioxid - CO₂. Ein Löschmittel verwenden, dass auch für angrenzende Feuer geeignet ist. Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Verbrennen erzeugt schädlichen und/oder giftigen Rauch. Hauptverbrennungsprodukte CO, CO₂, NOX. Andere gesundheitsgefährdende Brandgase möglich.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Aufenthalt im Gefahrenbereich nur mit umluftunabhängigem Atemschutzgerät. Gefährdete Behälter aus sicherer Entfernung mit Sprühwasser kühlen. Eindringen des Löschwassers in Oberflächen- und Grundwasser sowie Boden vermeiden. Hautkontakt durch Tragen eines Vollschutzanzugs und durch Einhalten eines Sicherheitsabstandes vermeiden.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht benötigte und ungeschützte Personen fernhalten. Verschüttete Substanz nicht berühren oder betreten, Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Dämpfe/Staub nicht einatmen. Geeignete Schutzausrüstung anlegen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Oberflächenwasser nicht verunreinigen. Eindringen in den Untergrund vermeiden. Ggf. zuständige Behörden benachrichtigen – Stoff ist wasserverschmutzend.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit inertem, flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen und als besonders überwachungsbedürftigen Abfall entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitte 8 und 13 für zusätzliche Informationen.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Produkt hat Reizwirkung (Komp.A). Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung kommen lassen. Für angemessene Lüftung sorgen. Geeignete Schutzausrüstung tragen.

Maßnahmen zum Schutz vor Brand und Explosionen:
Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Maßnahmen zur Verhinderung von Stäuben und Aerosolen:
Behälter vorsichtig öffnen und handhaben, im Originalbehälter aufbewahren. Bei Nichtgebrauch fest geschlossen halten.

Hinweise zur allgemeinen Hygiene am Arbeitsplatz:

Nach Gebrauch die Hände waschen. In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken und rauchen. Vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung ablegen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Angaben zu den Lagerbedingungen: Entsprechend den örtlichen Vorschriften nur im Originalbehälter in trockenen, kühlen und belüfteten Räumen aufbewahren. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Lagern bei 5 - 25 °C

Lagerklasse gemäß TRGS 510:

LGK 8 B (nicht brennbare ätzende Stoffe)

7.3 Spezifische Endanwendungen

Silikatische Oberflächenvergütung

GISCODE: BSW60 (Beschichtungsstoffe, wasserbasiert, alkalisch, ätzend)

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Quarz (Feinanteil < 10µm), CAS-Nr.: 14808-60-7

Hinweis: Tätigkeiten oder Verfahren, bei denen Beschäftigte alveolengängigen Stäuben aus kristallinem Siliciumdioxid in Form von Quarz und Christobalit ausgesetzt sind, sind im Verzeichnis krebserzeugender Tätigkeiten oder Verfahren nach §3 Abs. 2 Nr. 3 der Gefahrstoffverordnung aufgeführt (TRGS 906). Siehe auch TRGS 559.

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900):

Es ist kein Expositionsgrenzwert bekannt.

DNEL- und PNEC- Werte:

Es sind keine DNEL- und PNEC- Werte bekannt.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Technische Maßnahmen, Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren und Substitution des Arbeitsstoffes gegen Stoffe mit geringerem gesundheitlichem Risiko haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen.

Individuelle Schutzmaßnahmen - persönliche Schutzausrüstung:

Augen- / Gesichtsschutz: Dichtschließende Schutzbrille (z.B. EN 166), wenn die Risikobeurteilung dies erfordert, um die Exposition gegenüber Flüssigkeitsspritzern, Nebel, Gasen oder Stäuben zu vermeiden.

Hautschutz: Hautkontakt unbedingt vermeiden. Immer undurchlässige, einer anerkannten Norm (z.B. EN 374) entsprechende Handschuhe verwenden, abhängig von Gebrauch wie Kontakthäufigkeit – Dauer sowie chemischer Beständigkeit des Handschuhmaterials.

Handschuhe aus Naturlatex mit geringem Polychloropren-Latex-Anteil, Mindest-Durchbruchzeit/Handschuh: 480 min
Mindest-Schichtdicke/Handschuh: 0,4 mm
Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalben empfohlen. (Merkblatt BGR 197)

Atemschutz: Bei guter üblicher Raumbelüftung im Allgemeinen nicht erforderlich. Bei ungenügender Belüftung oder wenn die Risikobeurteilung dies erfordert, Atemschutzgerät anlegen. Beim Schleifen nach dem Aushärten kann einatembarer Quarzstaub entstehen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Siehe Abschnitte 6 und 7. Keine darüberhinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Chemotechnik
Wir machen Boden gut!

LOTUSEAL® HZ-Finish Komponente A und B

Version: 1.4
Überarbeitet am: 01.06.2023
Ersetzt Version vom: 01.07.2022

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	flüssig
Farbe:	milchig bzw. je nach Farbton
Geruch:	charakteristisch
Schmelzpunkt:	nicht bestimmt
Siedepunkt bzw. Siedebeginn:	ca. 100°C (DIN 51751)
Entzündbarkeit:	nicht brennbar
Untere/obere Explosionsgrenze:	nicht bestimmt
Flammpunkt:	nicht anwendbar
Zündungstemperatur:	nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur:	nicht relevant
pH-Wert:	Komponente A ca. 12 Komponente B ca. 10,3
Kinematische Viskosität:	nicht bestimmt
Löslichkeit(en):	Mit Wasser mischbar
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:	keine Information verfügbar
Dampfdruck:	nicht bestimmt
Relative Dampfdichte:	nicht bestimmt
Dichte:	Komponente A ca. 1-1,4 g/cm ³ Komponente B ca. 1-1,1 g/cm ³
Relative Dichte:	nicht bestimmt
Partikeleigenschaften:	nicht relevant

9.2 Sonstige Angaben:

VOC-Gehalt: < 0,1 %

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Reagiert mit starken Säuren unter heftiger Wärmeentwicklung.
Reaktion mit Leichtmetallen unter Bildung von Wasserstoff.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil. Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Siehe Abschnitt 10.1.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Es sind keine speziell zu vermeidenden Bedingungen bekannt.

10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Säuren, Leichtmetalle

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung bekannt.

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Es liegen keine Prüfdaten für das komplette Gemisch vor. Das Verfahren zur Einstufung des Gemisches beruht auf den Gemischbestandteilen (Additivitätsformel).

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Akute Toxizität: Ist nicht als akut toxisch einzustufen.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Komponente A: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Komponente A: Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut: Komponente B: Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Keimzellmutagenität, Karzinogenität, Reproduktionstoxizität (CMR): Ist nicht als keimzellmutagen (mutagen), karzinogen oder reproduktionstoxisch einzustufen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition: Kann die Atemwege reizen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition: Ist nicht als spezifisch zielorgantoxisch (wiederholte Exposition) einzustufen.

Aspirationsgefahr: Ist nicht als aspirationsgefährlich einzustufen.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Gemäß 1272/2008/EG: Ist nicht als gewässergefährdend einzustufen.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Es sind keine Daten verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es sind keine Daten verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Es sind keine Daten verfügbar.

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Gemäß den vorliegenden Angaben sind die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB nicht erfüllt.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Enthält keinen endokrinen Disruptor (EDC) in einer Konzentration von $\geq 0,1\%$.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Es sind keine Daten verfügbar.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Zubereitung kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften nach Rücksprache mit dem Entsorger und der zuständigen Behörde nach Neutralisation und Verfestigung zusammen mit Bauschutt abgelagert werden.

Behandlung verunreinigter Verpackungen: Nach ordnungsgemäßer Restentleerung der Wiederverwertung zuführen. Verpackungen/Gebinde, die nicht erhärtete Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten, gelten als Sondermüll und sind wie das Produkt ordnungsgemäß und schadlos zu entsorgen.

Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV): 06 02 05 (Komp. A), 08 04 16 (Komp. B)

14. Angaben zum Transport

Entsprechend der Anforderungen von ADR/RID/ADN/IMDG/IATA

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer: --

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: --

14.3 Transportgefahrenklassen: --

14.4 Verpackungsgruppe: --

14.5 Umweltgefahren: --

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Chemotechnik
Wir machen Boden gut!

LOTUSEAL® HZ-Finish Komponente A und B

Version: 1.4
Überarbeitet am: 01.06.2023
Ersetzt Version vom: 01.07.2022

14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender:

Siehe Abschnitte 6 – 8

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten:

Nicht anwendbar

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

EU-Vorschriften:

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Artikel 59 (SVHC-Kandidatenliste):

Kein Bestandteil ist gelistet ($\geq 0,1\%$)

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang XIV (Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe):

Nicht zutreffend

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang XVII (Stoffe mit Beschränkungen):

Nicht zutreffend

Decopaint-Richtlinie RL 2004/42/EG (Begrenzung von Emission flüchtiger organischer Verbindungen):

VOC-Gehalt: $< 0,1\%$

Nationale Vorschriften (Deutschland):

Wassergefährdungsklasse gemäß AwSV, Anlage 1:

WGK 1 (schwach wassergefährdend)

Lagerklasse gemäß TRGS 510:

LGK 8 B (nicht brennbare ätzende Stoffe)

GISCODE:

BSW60 (Beschichtungsstoffe, wasserbasiert, alkalisch, ätzend)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden Klassifizierungsmethoden umfassen eine oder mehrere der nachstehenden:

Verwendung spezifischer Produktdaten, Read-Across Daten, Modellierung, fachliche Beurteilung oder eine komponentenbasierte Bewertung.

Einstufungsverfahren

Physikalische und chemische Eigenschaften: Die Einstufung beruht auf der Grundlage von Prüfergebnissen des Gemisches. Gesundheitsgefahren, Umweltgefahren: Das Verfahren zur Einstufung des Gemisches beruht auf den Gemischbestandteilen (Additivitätsformel).

Wortlaut der relevanten Sätze auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird.

H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H372	Schädigt die Organe (Atemwege) bei längerer oder wiederholter Exposition.
EUH208	Enthält (Name des sensibilisierenden Stoffes). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P310	Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM / Arzt anrufen.
P301+P330 +P331	BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
P303+P361 +P353	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].
P305+P351 +P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Weitere Informationen: Nur für gewerbliche Anwendung.

Die Angaben des Sicherheitsdatenblattes gelten nur für das beschriebene Produkt im Zusammenhang mit seiner bestimmungsgemäßen Verwendung. Den Angaben liegt der aktuelle Stand unserer Kenntnisse zugrunde. Sie dienen insbesondere dazu, unser Produkt im Hinblick auf die von ihm ausgehenden Gefahren und die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Produkt- und Qualitätseigenschaften dar.